

Maßnahmenblatt

Europäische Turteltaube

(*Streptopelia turtur*)

Versionsdatum: 01.03.2023

Als Beitrag zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten Natura 2000-Lebensräume und –arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht“, sowie von Ziel 2 „Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, sind gesichert und können sich ausbreiten“, sehen die Aktionspläne die Erarbeitung praxistauglicher Artenhilfskonzepte vor. Für die Europäische Turteltaube (*Streptopelia turtur*) als Art der Hessen-Liste der Biodiversitätsstrategie wurde im Jahr 2022 ein solches Artenhilfskonzept erstellt. Dieses Artenhilfskonzept ist in dem vorliegenden Maßnahmenblatt zusammengefasst

Situationsanalyse

Nach Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie gilt die Turteltaube in Hessen als relevante Zugvogelart (gemäß Art. 4 VSRL), da die Art in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands als auch in der Roten Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens als „*stark gefährdet*“ eingestuft ist. Untersuchungen zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens haben für die hessische Turteltaubenpopulation extrem starke Populationsrückgänge festgestellt und ihr Erhaltungszustand wurde als „ungünstig – schlecht“ eingestuft. In Deutschland zählt die Turteltaube mit einem bundesweiten Bestand von etwa 12.500 bis 22.000 Brutpaaren inzwischen zu den seltenen Vogelarten. Nach neuesten Zahlen des Berichts zur Vogelschutzrichtlinie von 2019 liegt der Rückgang in Deutschland zwischen 1980 und 2019 bei 89 %.

In Hessen wurde der Bestand für den Zeitraum von 2005 bis 2009 noch auf 4.000 bis 6.000 Reviere geschätzt (Abb. 1). Aufgrund der noch relativ großen Population in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern, trägt Hessen eine besondere Verantwortung für die Turteltaube (mehr als 10 % des bundesdeutschen Turteltaubenbestands lebt in Hessen). Im Jahr 2016 ging man noch von etwa 500 bis 1.500 Revieren aus. Bestandsschätzungen im Rahmen des Artenhilfskonzept ergeben noch etwa 350 bis 1.050 Reviere/Brutpaare für den Zeitraum von 2020 bis 2022. Dies entspricht einer Abnahme von etwa 10 bis 30 % gegenüber den Beständen aus 2016 (Abb. 2).

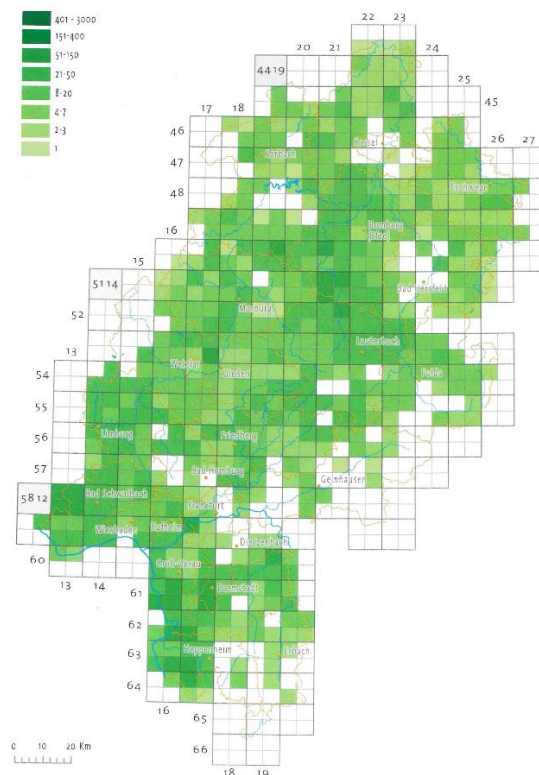


Abb. 1 Brutverbreitung der Turteltaube in Hessen (Zeitraum 2005-2009) aus dem hessischen Brutvogelatlas (HGON 2010).

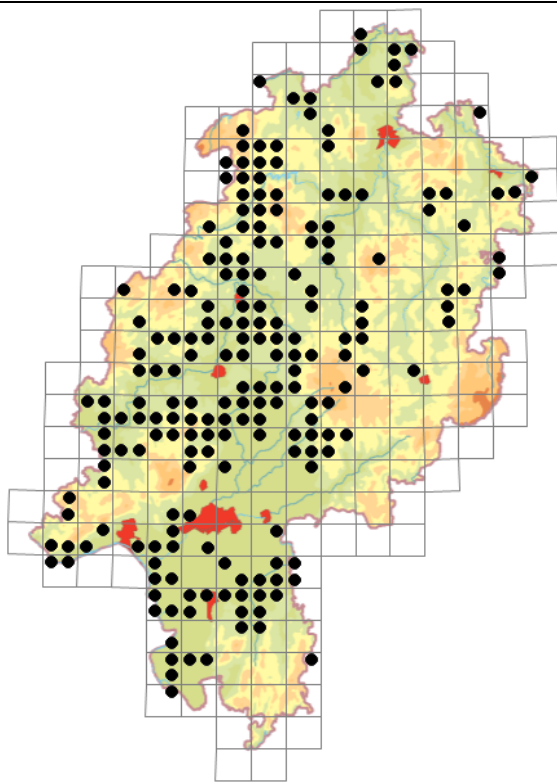


Abb. 2 Brutverbreitung der Turteltaube in Hessen für den Zeitraum 2020 bis 2022. Abgebildet in der Karte sind berücksichtigte Meldungen zur Brutzeit als schwarzer Kreis, wenn zumindest ein Nachweis je MTB/4 (Messtischblatt-Quadrant) vorlag.

Habitatansprüche

Die generellen Ansprüche von Turteltauben an ihr Bruthabitat, in welchem sie sich als Langstreckenzieher von April/Mai bis August/September aufhalten, lassen sich kurz in drei Faktoren zusammenfassen: (1) ein geeigneter Nistplatz, (2) Offenland mit niedriger, samentragender Vegetation zur Nahrungssuche und (3) Zugang zu Wasser. Ursprünglich kamen Turteltauben in Deutschland vor allem in Auwäldern, an Waldsäumen und Waldlichtungen vor. Heutzutage liegen die Lebensräume in offenen und halboffenen Landschaften - entweder in der vom Menschen geprägten und genutzten Kulturlandschaft oder in lichten Wäldern, wo sich die Brutplätze meist am Waldrand befinden. Neben den Waldrändern dienen vor allem große Hecken oder Feldgehölze als Versteck oder Brutplatz. Turteltauben sind obligate Samenfresser, die Nahrung sammeln sie fast ausschließlich vom Boden auf.



Abb. 3 Adulte Turteltaube (Foto: Bastian Meise).

Gefährdungsursachen

Als die Hauptbedrohungen für Turteltauben werden drei Faktoren angesehen (Fisher et al. 2018): (1) Verlust von geeigneten Lebensräumen in Brut- und Wintergebieten, verbunden mit Veränderungen in der Landnutzung und Bodenbedeckung, (2) illegales Töten und Fangen und (3) unhaltbare, legale Jagdzahlen. Als weitere mögliche Ursachen für den Rückgang werden Krankheiten, Vergiftungen, Konkurrenz durch andere Vogelarten, Wetterereignisse und der Klimawandel angeführt. Jedoch sind insbesondere die Gewichtung und das Zusammenspiel einzelner Gefährdungsursachen, die für den europaweiten, anhaltenden Bestandsrückgang verantwortlich gemacht werden, noch weitestgehend unbekannt.

Maßnahmenvorschläge

Um die Turteltaube langfristig als Brutvogel der hessischen Avifauna zu erhalten, werden im Artenhilfskonzept Hilfsmaßnahmen insbesondere zur Schaffung und Optimierung essenzieller Habitatstrukturen in den hessischen Brutgebieten vorgestellt. Diese umfassen hauptsächlich die Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, insbesondere durch für die Turteltauben relevante Wildkräuterarten, Verbesserung der Wasserverfügbarkeit sowie die Anlage und Optimierung von potentiellen Nistmöglichkeiten.

Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit

Eine verringerte Nahrungsverfügbarkeit kann eine reduzierte Produktivität und Überlebensrate bedingen. Die Qualität, z.B. der Nährwert, der Nahrung kann sich auf eine Reihe ökologischer Merkmale auswirken, wie z.B. der Gelegegröße oder die Überlebenswahrscheinlichkeit. Im internationalen Aktionsplan (Fisher et al. 2018) werden daher Maßnahmen, die die Abundanz und Zugänglichkeit von geeigneten Futterquellen, insbesondere verschiedene Arten von Ackerwildkräutern fördern, als essentiell angesehen. Maßnahmen hierfür sind:

- *Erhalt von Agrarlandschaften mit geringer Nutzungsintensität und offenen Bodenbereichen.* Dies beinhaltet die Sicherung bestehender Agrarlandschaften mit brachliegenden Feldern mit möglichst niedrigwachsenden, samentragenden Kulturen und mindestens einem Drittel vegetationsfreien Boden.
- *Anlegen, Wiederherstellen und Pflegen von Weg- und Feldrainen.* Wegraine sollten nicht als Teil der Ackerflächen bewirtschaftet werden (keine Kulturpflanzen), um die natürliche Ausbreitung von geeigneten Nahrungspflanzen zu fördern. Die Wegraine sollten möglichst gemäht und nicht gemulcht werden. Geteerte Feldwege können aufgebrochen und zu Erdgras-, Sand- oder Kieswegen umgewandelt werden (Entsiegelung).
- *Bewirtschaftung von Wiesen als geeignetes Nahrungshabitat.* Die Grasnarbe folgende Eigenschaften haben: niedrigwüchsige Vegetation mit reichlich zugänglichen Samen und mit einigen unbewachsenen Stellen.



Abb. 4 Geeignetes Nahrungshabitat in Großbritannien. Foto: L. Walker (Operation Turtle Dove).

- *Einsaat von Flächen mit „Turteltauben-Futtermischung“.* Aussaat einer an die Turteltauben-Ernährung, insbesondere an die ursprüngliche Ernährung mit Wildkräutern, abgestimmte, „maßgeschneiderte“ Saatgutmischung zur Schaffung von Nahrungshabitaten mit ausreichend, zur richtigen Zeit samentragenden Futterpflanzen (Abb. 4). Ein konkreter Bewirtschaftungsvorschlag und eine empfohlene Futtermischung hierfür werden im Artenhilfskonzept genauer erläutert.
- *Förderung der Nahrungssuche im Wald.* Damit der Waldboden für Turteltauben zugänglich ist, erscheint es wichtig, dass kein zu dichter, holziger Unterbewuchs vorhanden ist. Aktuell ist der Wissensstand zur Futtersuche im Wald, insbesondere für Wälder in Hessen, allerdings noch zu gering, um konkretere Maßnahmen zu formulieren. Hier sollte der Fokus also zunächst auf der Erforschung des Nahrungssuchverhaltens und wichtiger Futterpflanzen im Wald liegen.

Verbesserung der Wasserverfügbarkeit

Um die Verfügbarkeit von Trinkstellen zu fördern sollten Wasserstellen geschaffen oder umgestaltet werden:

- *Anlage von Kleinstgewässern.* In besetzten Gebieten sollte mindestens ein geeignetes Kleingewässer/km² angelegt werden, das Turteltauben Zugang zu Wasser gewährt (Abb. 5).
- *Umgestaltung von vorhandenen Wasserstellen.* Rückschneiden und/oder Entfernen von Teilen der Ufervegetation und Abflachung von Teilbereichen des Ufers. Mindestens ein Zugang ohne Bewuchs mit möglichst flachabfallenden Ufer.
- *Aufstellen einer Viehtränke.* Wenn lokale Bodenstruktur nicht für das Anlegen von Kleinstgewässern geeignet sind. Einsatz von Schwimmgittern, um Risiko des Ertrinkens von anderen Arten, z.B. Schleiereule zu minimieren.



Abb. 5 Geeignete Trinkstelle für Turteltauben mit flach-abfallenden und vegetationsfreien Uferbereichen.

Verbesserung von Nistmöglichkeiten

Maßnahmen zur Anlage, Wiederherstellung und Optimierung von Nistmöglichkeiten kann in Form von Hecken und/oder Wäldern, insbesondere Waldrändern erfolgen.

- *Hecken und Gebüschstrukturen.* Die Höhe sollte mindestens 3 m und die Breite mindestens 4 m betragen. Unterwuchs in den Hecken und Gebüsch sollte gefördert werden, insbesondere von dornigen und kletternden Arten wie Weißdorn, Wildrosen, Efeu oder Brombeeren. Eine zu kleine Hecke kann über zusätzliche Pflanzungen einheimischer Arten vergrößert werden. Kein paralleles Schneiden/Stutzen aller Seiten einer Hecke/eines Gebüschs. Um eine abwechslungsreiche Altersstruktur und dichte, buschige Struktur wiederherzustellen oder zu erhalten, sollte jährlich nur etwa ein Fünftel, alternativ jedes 3. Jahr ein Fünftel geschnitten werden. Die Verdichtung von Hecken sollte angestrebt werden. Hierfür können einige höhere Bäume innerhalb der Hecke auf den Stock gesetzt werden deren Ästen querliegende Strukturen schaffen, die als „Rankhilfe“ dienen).
- *Auflichtung dichter Waldbestände.* Dichte und wenig strukturierte Waldbestände können aufgelichtet werden. Die Mindestgröße der Auflichtung sollte 1 ha betragen.

Der Bestockungsgrad sollte bis etwa 0,3 herabgesenkt werden. Anschließend sollten die Maßnahmenflächen offengehalten werden, damit der halboffene Charakter erhalten bleibt. Zusätzlich empfiehlt sich die Schaffung von (kleinflächigen) Rohbodenbereichen (Nahrungssuche) im Wechsel mit Bereichen mit höheren Bäumen (Niststandort).

Des Weiteren sollten größere Windwurf- oder andere Kalamitätsflächen in geeigneten Bereichen (in Umgebung zu Nahrungs- und Wasserquellen) nicht aufgeforstet werden, sodass offene Flächen innerhalb von Waldgebieten für einen gewissen Zeitraum erhalten bleiben.

- *Aufbau und Pflege gestufter Waldränder.* Um einen gestuften Waldrand zu erhalten sollten drei Bereiche/Zonen geschaffen und gepflegt werden. Nähere Angaben hierzu im Artenhilfskonzept.

Sonstige, flankierende Maßnahmen

- Renaturierung von Gräben und Bächen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Monitoring und Forschung

Literatur

Fisher I, Ashpole J, Scallan D, et al. (2018) International single species action plan for the conservation of the European Turtle-dove *Streptopelia turtur* (2018 to 2028). European Commission 2018

HGON (2010) Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell

Bearbeiter

Y. Schumm, P. Quillfeldt (AG Verhaltensökologie & Ökophysiologie, JLU Gießen)

L. Eichler (Staatlichen Vogelschutzwarte Hessen)